

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 476 591 A3**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **91115760.0**

(51) Int. Cl.⁵: **A42B 3/08, A42B 3/24,
A42B 3/04, A42B 3/10**

(22) Anmeldetag: **17.09.91**

(30) Priorität: **18.09.90 DE 9013217 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
25.03.92 Patentblatt 92/13

(84) Benannte Vertragsstaaten:
BE CH DE FR GB IT LI

(88) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **19.11.92 Patentblatt 92/47**

(71) Anmelder: **RÖMER HELME UND
SCHUTZAUSRÜSTUNGEN GmbH**
Lessingstrasse 5
W-7910 Neu-Ulm(DE)

(72) Erfinder: **Gerlach, Thomas c/o frogdesign**
Grenzweg 33
W-7272 Altensteig(DE)
Erfinder: **Pretzsch, Sebastian c/o frogdesign**
Grenzweg 33
W-7272 Altensteig(DE)
Erfinder: **Karrer, Friedrich**
Ziegelstrasse 5
W-7293 Pfalzgrafenweiler-Bödingen(DE)

(74) Vertreter: **Schulz, Rütger, Dr. et al**
Patentanwalt und Rechtsanwalt Mitscherlich
& Partner Steinsdorfstrasse 10
W-8000 München 22(DE)

(54) **Schutzhelm.**

(57) Die Erfindung betrifft einen Schutzhelm, insbesondere einen Helm für Motorradfahrer. Der Helm besitzt eine neue Öffnungs- und Schließvorrichtung, bei der der Kinnbügel (2) mit Hilfe von zwei Schienen (5) an der Helmschale (1) geführt und nach vorne herausziehbar ist. Bei geöffnetem Kinnbügel (2) wird die ganze Kinnpartie des Benutzers freigegeben und der Helm kann leicht abgenommen werden. Im geschlossenen Zustand hintergreift die Polsterung des Kinnbügels (2) die Kinn- und Kieferpartie des Trägers, so daß der Helm sicher sitzt. Der Helm besitzt weiterhin ein Zwei-Phasen-Lüftungssystem für langsame und schnelle Fahrt. Zur besseren Luftführung ist weiter an der Helmrückseite eine spoilerartige Ausformung (33) mit einer Abrißkante (34) ausgebildet. Schließlich ist an der Unterseite des Kinnbügels (2) ein integrierter Windabweiser (36) vorgesehen.

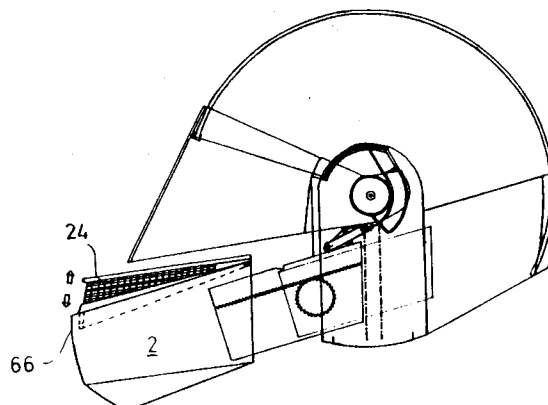


Fig.15

EP 0 476 591 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 91 11 5760

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	EP-A-0 097 285 (M.P.A. MECCANICA PLASTICA AGORDINA S.P.A.) * Seite 3, Zeile 5 - Seite 4, Zeile 15; Seite 4, Zeile 30 - Seite 5, Zeile 24; Ansprüche 1-6; Abbildungen 1,2,4,5 *	1,8	A 42 B 3/08 A 42 B 3/24 A 42 B 3/04 A 42 B 3/10
Y		2-7,9-14	
A		15,16	
Y	US-A-4 689 836 (A. VITALONI) * Spalte 5, Zeilen 40-62; Spalte 6, Zeilen 1-38; Abbildungen 8-10 *	2,3	
Y	GB-A-2 087 712 (PATENTS ENGINEERING S.R.L.) * Seite 1, Zeile 106 - Seite 2, Zeile 4; Abbildungen 5,6 *	4-7	
Y	FR-A-2 525 441 (H. HOFFMANN) * Seite 2, Zeilen 2-23, 29-35; Seite 3, Zeilen 28-36; Seite 5, Zeile 17 - Seite 9, Zeile 9; Abbildungen 1,2,4-6 *	9-14	
Y	DE-A-2 853 260 (G. RÖTTIG) * Seite 6, Zeile 5 - Seite 7, Zeile 24; Ansprüche; Abbildungen *	10-14	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 07-05-1992	Prüfer BOURSEAU A.M.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur I : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Blatt -B-

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind,
- nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,

nämlich Patentansprüche: 1-16



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche 1-16: Schutzhelm mit verschiebbarem Kinnbügel.
2. Ansprüche 17-26: Lüftungssystem für Helm.
3. Anspruch 27: Helm mit spoilerartiger Ausformung.
4. Ansprüche 28-30: Helm mit Windabweiser.